

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V1075/21</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	22.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Auflösung des optimierten Regiebetriebes (Art. 88 Abs. 6 GO) „Betrieb gewerblicher Art Energiegewinnung“, mit abweichendem Rechnungswesen

(Referent: Herr Fleckinger)

### Antrag:

1. Der mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2020 aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt ausgegliederte optimierte Regiebetrieb (Art. 88 Abs. 6 GO) „Betrieb gewerblicher Art Energiegewinnung“ mit abweichendem Rechnungswesen wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgelöst und wieder in den Kernhaushalt eingegliedert. Die Buchführung erfolgt wieder nach den Regeln der KommHV- Kameralistik
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung zu ergreifen.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

## Kurzvortrag:

### 1. Allgemeines

Mit Schreiben vom 17.11.2017 teilte das Finanzamt Ingolstadt der Stadt Ingolstadt mit, dass für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Energiegewinnung ab dem 01.01.2018 Bücher gem. § 141 Abgabenordnung (AO) zu führen sind. Zur Umsetzung dieser Anforderung erfolgte die Verbuchung aller Geschäftsvorfälle zunächst parallel im kameralen Haushalt und einer kaufmännischen Buchhaltung. Zur Vermeidung dieser Doppelerfassung wurde vorgeschlagen, den BgA als optimierten Regiebetrieb i. S. v. Art. 88 Abs. 6 GO mit abweichendem Rechnungswesen zu führen.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022 konnte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Umsatz- und Gewinnzahlen aller Betriebe gewerblicher Art festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Buchführungspflicht nach § 141 AO nicht mehr vorliegen. Diese wären gegeben, wenn der BgA Umsätze von mehr als 600T€ oder einen Gewinn von mehr als 60T€ im Wirtschaftsjahr ausweisen würde.

## 2. Ergebnisse 2018 bis 2020 (in Tsd. Euro)

	2018	2019	2020
	Ergebnis	vorläufig*	vorläufig*
Gesamtleistung	256	270	328
Ergebnis	8	-11	36

(\* die Ergebnisse sind als vorläufig bezeichnet, weil die Abschlüsse noch nicht fertiggestellt wurden. Die Summen werden sich durch die noch ausstehenden Arbeiten aber nur noch minimal verändern.)

## 3. Planung 2021 bis 2025 (in Tsd. Euro)

In den kommenden Jahren ist – nicht zuletzt im Zuge der Energiewende – die Errichtung einer Vielzahl an neuen Anlagen zur Energieerzeugung geplant. Dabei decken die einzelnen Anlagen zunächst den Energieverbrauch des jeweiligen Gebäudes. Nur der überschüssige Strom wird in das Netz eingespeist und nur dieser Teil der Energieerzeugung wird dem Betrieb gewerblicher Art Energieerzeugung zugerechnet.

Auch für die Zukunft gehen die Prognosen trotz des weiteren Anwachsens der Anlagen nicht von einer grundlegend veränderten Umsatz- oder Gewinnentwicklung aus. Vielmehr entfernen sich die Ergebnisse noch weiter von den buchhalterisch relevanten Grenzen.

	2021	2022	2023	2024	2025
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gesamtleistung	110	118	130	140	147
Ergebnis	-297	-321	-273	-318	-301

### Anmerkung:

Bei Vergleich der Ist-Ergebnisse 2018-2020 und der Planzahlen für die Folgejahre fällt auf, dass die Umsatzerlöse trotz des Baus weiterer Anlagen deutlich sinken. Dies ist überwiegend auf den ab 2021 weggefallenen KWK-Bonus für ein Blockheizkraftwerk zurückzuführen.

## 4. Fazit

Die Weiterführung des optimierten Regiebetriebes wurde angesichts dieser neuen Entwicklungen auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Gegen eine Weiterführung sprechen sowohl finanzielle Gründe, wie eine rein durch den optimierten Regiebetrieb entstehende Kapitalertragssteuerpflicht als auch Gründe der Effizienz. Hier sind insbesondere vielfältige Verrechnungen zwischen dem optimierten Regiebetrieb und dem Kernhaushalt zu benennen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Rückführung in den kameralen Haushalt.

